Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bischöfe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens

Autor(en): **Wild**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Man abonnirt sich bey J. A. Ochs in Bern, und bey allen Postämtern.

No. 82.

Das Abonnement für 78 Nummern oder für ein Vierteljahr ist in Bern 4 Fr. und ausser Bern postfrey 5 Franken.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 12 August 1800. Zweytes Quartal. Den 23 Thermidor VIII.

Vollziehungs-Ausschuß.

Schreiben des Vollziehungsausschusses der helvetischen Republik an die B. Füßli, Schuller, Schmid, Wittenbach, Herenschwand, Rüttimann, Lang, und Sacchi, ernennte Glieder des Gesetzgebenden Raths.

Bürger!

Der Vollziehungsausschuß übersendet Euch hiebey das Decret des gesetzgebenden Raths, Kraft dessen Ihr zu seinem Mitgliede gewählt und eingeladen seyd, in seiner Mitte eine Stelle einzunehmen.

Die gegenwärtigen Umstände des Vaterlandes sind von der Art, daß jeder Bürger seine Geistes- und Willenskräfte mit Freuden demselben opfern soll. Eine der wichtigsten Veränderungen ist zwar gelungen; aber bloß Hindernisse, wodurch die besten Kräfte gelähmt wurden, sind beseitigt, und bloß ist die Möglichkeit hergestellt, zu handeln und gutes zu wirken; jezt braucht es Muth, Eifer, Kenntnisse und Patriotismus, um endlich einmal die grossen Wünsche zu Thaten reifen zu sehen. Diese Eigenschaften und Tugenden sind es, die Helvetien von jenen fodert, die seine Wohlfahrt gründen sollen; und sie sind es, die dasselbe in Euch zu finden hoft.

Der Vollziehungsausschuß ladet Euch auf das dringendste ein, Euch ungesäumt auf Euren Posten zu verfügen.

Bern, 8. Aug. 1800.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses
(Sign.) Finsler.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der G. S.
Mousson.

Ministerium der Wissenschaften und Künste.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bischöffe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens.

Bern, 7. Aug. 1800.

Bürger!

Seit einiger Zeit vor der Revolution, ward nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft beyder Religionen, alljährlich vor dem Eintritte des Herbstes, ein religiöses Fest, unter dem Namen eines Buß- Bet- und Danktages gefeyert, und dadurch zu einer allgemeinen helvetischen Nationalfeyerlichkeit erhoben. Die Regierung hat auch in den beyden leztverflossenen Jahren, auf die religiösen Bedürfnisse des Volks mit Vergnügen und Theilnahme, Rücksicht genommen, und eine solche Feyerlichkeit nach dem Verlangen der Religionsdiener beyder Confeßionen veranstaltet.

Auch für dieses Jahr ladet sie, im Einverständnisse mit den Vorstehern beyder Kirchen, und nach gepflogener Correspondenz mit denselben über die Auswahl des schicklichsten Tages, alle Religionsdiener und das ganze helvetische Volk ein, am Sonntage den 14ten des kommenden Herbstmonats, einen allgemeinen Buß- Bet- und Danktag zu feyern, und für die Wohlfahrt Helvetiens, der ganzen Menschheit, und die Hofnungen eines baldigen daurenden Friedens, die eifrigsten Wünsche mit ihr zu dem Allmächtigen empor zu senden.

Ich ersuche Sie, Bürger, die nöthigen Anstalten zu treffen, daß dieses Fest allenthalben in Ihrem Canton mit Würde und Erbauung begangen werde.

Sollten Sie für Ihre Dioces (Canton) eine besor-

dere gedrukte Publikation nöthig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republikanischer Gruß!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: Wild.

Gesezgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsezung.)

Crauer. Wenn es nur ums Heimgehen zu thun wäre, so wäre der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Pflichten übernommen. Ich will nicht alles billigen, was wir thaten. Wir haben grosse Credite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Rechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren träten wir jezt ab? Sind wir sicher, daß die besser seyn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einflüstrungen und Besorgnissen jezt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Beschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commißion, die morgen berichte.

Kubli. Den geraden Weg zu wandeln ist das Beste — jezt führt man uns auf sehr krummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Jenners; viele die damals verführt wurden, bereuten es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen lassen? Die schleunige Annahme von Seite des grossen Raths, ohne Commißion, beweist grosse Uebereilung. Durch Furcht wird sich doch hoffentlich niemand irre machen lassen — ich wenigstens nicht. Weder mit der Würde noch den Pflichten, die wir haben, kann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botschaft sich so entehrend herabwürdigen lassen sollte. Ihr seyd die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, wenn Ihr, ehe Ihr von der 2ten Gewalt Rechnung erhalten habt, nach Hause geht. Die Souverainität des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. — Es gleichet derselbe dem Vorschlag des Bürgers Usteris in seinem Constitutions-Entwurfe, der dann doch noch moderater war und die Sanction des Volks voraussezte. Zwar man verachtet das Volk — aber wie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hätte noch vieles zu sagen, aber es möchte wenig nützen. Am besten wärs, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indeß stimme ich zur Commißion.

Pettolaz. Wenn ich frey von den Pflichten meiner Stelle handeln könnte, so würde ich annehmen — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commißion, die in 24 Stunden berichte.

Muret. Der längst vorbereitete Tag ist dann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten der gesetzgebenden Räthe seit langem mit Hindernissen umringt; ich erkläre, daß das gesetzgebende Corps in der Lage, in die es versezt ward, allerdings unfähig war, etwas Gutes zu wirken: eine Aenderung war nöthig: aber nicht eine solche, wie sie uns heute vorgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution hätten wir zurücktreten, nicht sie noch völlig über den Haufen werffen sollen; das verfassungsmäßige Direktorium (nicht die Personen desselben, denn diese wünschen nicht wieder einzutreten) hätte in der constitutionellen Anzahl durch eine Wahl von Personen, die des öffentlichen Zutrauens werth sind, wieder hergestellt werden sollen, dann würde er zur Vertagung der Räthe gestimmt haben, nachdem diese eine Commißion aus ihrem Mittel ernannt hätten; die Ernennung der Commißion aber durch die vollziehende Gewalt vernichtet die Nationalrepresentation. Ich verwerffe, oder vielmehr ich stimme zur Commißion.

Usteri. Mit einer sehr grossen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat der gr. R. den Beschluß, den der Vollz. Ausschuß vorschlägt, angenommen. Welches mögen die Beweggründe dieser schnellen und freywilligen Entschließung gewesen seyn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das so gedrückte Vaterland zu erleichtern; innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagnen Schrittes, um die täglich steigende Zwietracht in der Gesetzgebung und zwischen der Gesetzgebung und der Vollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein uns retten kann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggründe nun nicht auch den Senat bestimmen? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man sagt, der Gegenstand soll seiner Wichtigkeit wegen näher geprüft und durch eine Commißion untersucht werden, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hätten ihn zu prüfen: es wäre gut gewesen, der Schritt, den man heute thun soll, wäre gleich nach